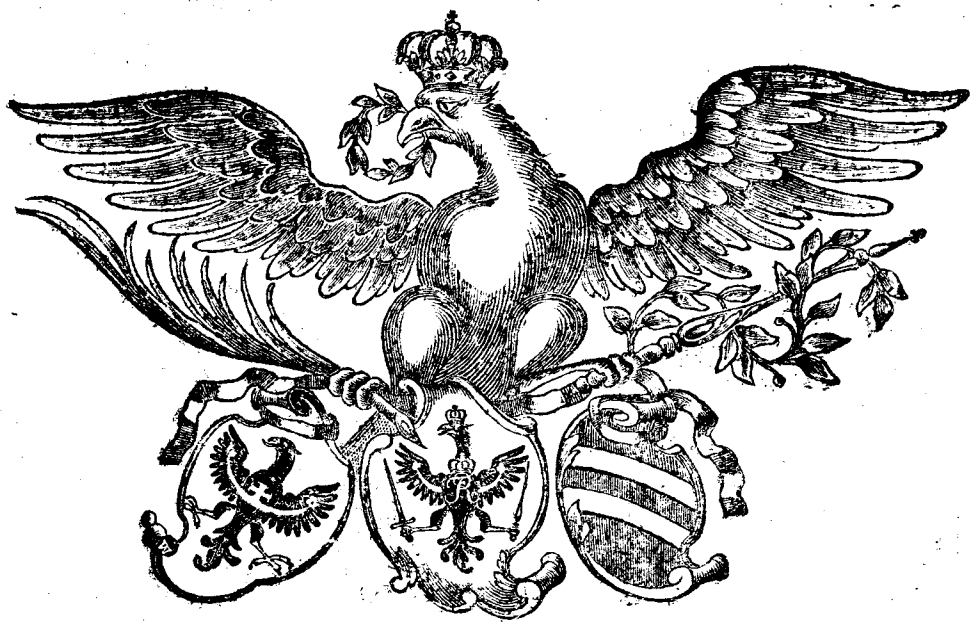

Schlesische privilegirte Zeitungen.

Anno 1767. Mittwochs den 6. May. No. 53.

Berlin, vom 2 May.

Bey dem Stojentinischen Infanterieregimente, sind die Fähnrichs, Herr Sterki und Herr von Thieuen, zu Secondelieutenants avancirt.

Se. Majestät, der König, haben den bisher in der Grafschaft Glatz gestandenen Krieges- und Steuerrath, Herrn Tarrach, wegen seiner Capacität und guten Eigenschaften, zu Dero geheimen Finanz- Krieges- und Domainenrath bey dem 5ten Departement Dero Generaldirectorii; ingleichen den von den Creysständen des Fürstenthums Cammin einmüthig erwählten Rittmeister, Herrn von Hellermann, auf Carzin, zum Landrath des gedachten Fürstenthums, in des, seiner Dienste allerunterthänigst gebethenermassen in Gnaden erlassenen Herrn von Kamecke, Stelle; wie auch den von den Creysständen in Vorschlag gebrachten Herrn von Ramin, auf Brunn, zum Landrath im Randowschen Creyse im Herzogthum Pommern zu bestellen; nicht weniger den bisherigen Hoffiscal in Minden, Herrn Laue, wegen seiner Geschicklichkeit mit dem Prädicat eines Justizraths zu begnadigen geruhet.

Warschau, den 29 April.

Aus Thorn ist die betrübte Nachricht eingegangen, daß Sr. Excellenz Staroste von Tuchel, und Marschall der Conföderation Freyherr von Golz, den 24 daselbst Todes verblichen. Sein gehabtes Regiment haben Seine K. Maj. dem Hrn. Cronjägermeister Grafen v. Branitzky wiederum zu übergeben geruhet. Gestern hatten die Herren Abgeordneten der Dissidenten aus Grospohlen und Litthauen, bey Ihro Maj. öffentliche Audienz, wo Seine Maj. durch Höchstderoselben Groscanzlern solche zur Geduld gewiesen, und daß Sie die

bey dem vorstehenden Reichstage fassende Resolution ruhig abwarten sollten.

Aus Franken, vom 25 April.

Ein Aprilgestöber ist nichts ausserordentliches; aber wenn der Schnee um diese Zeit Schuh hoch fällt; so ist es wohl der Mühe werth, ein Wort davon zu reden. Zu Stuttgard und in der Gegend herum, ist am Charfreytage ein so tiefer Schnee gefallen, der mitten im Winter etwas seltenes ist, und dergleichen sich die ältesten Leute nicht zu entsinnen wissen. Wir können von den gebürgigten Gegenden in unserer Nachbarschaft das nehmliche sagen. Von Strasburg kommt die Hiobspost, daß gleichfalls am Charfreytag das Eis eines großen Thalers dick gefroren, und das Laub an den Bäumen wie gekocht gewesen, mithin das Rheinobst für dieses Jahr gegessen sey. Am 15. früh zwischen 2 und 3 Uhr, hat man zu Gernsheim, einer darmstädtischen Festung zwischen Worms und Oppenheim, zwey heftige Stösse eines Erdbebens unter brummenden Getöse und starker Erschütterung verspüret. Jede Erschütterung dauerte etwa eine Minute.

Niederrhein, vom 17 April.

Als jüngsthin die Deputirten der Provinz Oberyssel, ihre Genehmhaltung zu dem ordentlichen und ausserordentlichen Kriegesstaat ertheileten, drungen dieselben zugleich auf eine Völkervermehrung an, und haben den Durchl. Prinzen Statthalter ersuchet, die übrigen Provinzen ebenfalls dazu anzumahnen. Um ihre patriotische Denkungsart noch mehr zu beweisen, hat besagte Provinz auch zu Vermehrung der Seemacht für 25 Kriegesschiffe, und zu Erbauung 6 Fregatten, die an der Küste von Guinea kreuzen sollen, ihre Einwilligung gegeben.

Maynstrom, vom 26 April.

Von der Angelegenheit der Jesuiten in Spanien, vernimmt man ferner: Daß alle ihre Schätze und liegende Gründe zum Nutzen der Krone als eingezogen erkläret worden sind; daß die Procuratores dieser Ordensgeistlichen und ihre Substituten, noch immer genau bewachet werden; daß man zu Madrid den Rathschluß des Königes, die Verbannung dieser Väter betreffend, mit gewöhnlichen Feyerlichkeiten bekannt gemacht habe, und daß der päbstliche Nuncius seiner Seits einen Courier mit dieser sehr in die Augen fallenden Nachricht, nach Rom abgefertiget habe. In der Grafschaft Huntingdon, in Engelland, hat ein Mann in einem Garten, ein Bild des Jupiters von Erz, ungemein schön gearbeitet, gefunden und ausgegraben. Ein gelehrter Kenner und Liebhaber der Alterthümer hat ihm 1000 Guinees, oder 6000 Thlr. dafür gebothen, die er aber ausgeschlagen, weil er den erzenen Jupiter zur Zierde seines Gartens bestimmt gehabt.

London, vom 14 April.

Gestern Abends trafen Se. Hochfürstliche Durchl. der Erbprinz von Braunschweig, im vollkommensten Wohlergehen hier ein, und wurden von Ihren Majestäten, von Dero Gemahlin Königl. Hoheit, und der übrigen Königlichen Familie, auf das zärtlichste empfangen. Zu Sommersethouse, waren bereits die nöthigen Anstalten zum bequemen Aufenthalte dieses Prinzen gemacht worden; wie lange derselbe hier verbleiben werde, und ob das Gerüchte gegründet sey, daß Se. Hochfürstliche Durchl. das Commando über ein Brittisches Regiment anzunehmen gesonnen wären, wird die Zeit lehren.

Haag, vom 9 April.

Der Corsische Courier, welcher vor einiger Zeit so vieles Aufsehen in Hamburg machte, ist auch dahier erschienen, wo er sich eine ganze Woche hindurch aufgehalten hat. Bald nach seiner Ankunft machte er dem Bothschafter von Grosbrittannien, Herrn Joseph York, eine Visite, der sich drey Stunden lang mit ihm unterhielte. Er nennet sich Signor Romanzo, und scheint ein gründlich gelehrter, und sehr geschickter Mann zu seyn. Der Prinz Statthalter gab ihm Zeichen von besonderer Achtung, und der Herzog Ludwig von Braunschweig be-

sprach sich etlichemale mit ihm. Er hatte prächtige Equipage, und seine Bedienten waren so reich gekleidet, als man jemals dergleichen in Holland gesehen.

Paris, vom 20 April.

Man hat nun von Madrit die bestätigte Nachricht, daß die Jesuiten auch dort nicht mehr geduldet werden sollen. In der Nacht auf den 1sten dieses, hat man in gedachter Hauptstadt alle Klöster und Wohnungen solcher Patres mit Soldaten umgeben, und darauf ist ihnen angekündiget worden, daß sie die Stadt zu räumen hätten. Man hat ihnen auch gar keinen Aufschub darzu gegeben, sondern sie haben sofort abreisen müssen, wozu alle nöthige Fuhrwerke sogleich sind herbeygeschaft worden; und noch vor dem Anbruche des Tages ist alles, was an Jesuiten vorfindlich war, schon aus der Stadt gewesen. Man hat dieselben jedoch nicht allein reisen lassen, sondern ihnen eine Escorte zugegeben, die sie die nächste Strasse nach Alicante führten, von da sie mit einem Kriegesschiffe weiter nach dem Kirchenstaate gebracht werden sollen, wohin man, wie versichert wird, alle andere Jesuiten aus dem ganzen übrigen Spanien gleichfalls schicken will.

Petersburg, den 7 April.

Der Königl Französische Minister, Marquis de Bousset, ist in willens nächstens von hier abzureisen; doch hoft man, ihn in diesem Jahre noch wieder zu sehen.

Den Nachrichten, welche wir aus Moscau erhalten, zu Folge, befinden sich Ihro Majestät die Kaiserin sowohl, als auch Ihro Hoheit der Grosfürst, bey erwünschtem Wohlseyn.

Savana la Mar in Jamaica,
den 10 Dec.

Der gefährliche Aufruhr, welchen die Negers hier erregten, ist glücklich wieder gestillt. Er war einer der entsetzlichsten, die jemals gewesen sind; diese Wütende verschonten weder alt noch jung, weder Manns- noch Weibspersonen, sogar nicht einmal die Kinder andrer Negers. Sie verstümmelten die Körper Glied für Glied. Man hat sie aber dafür auf eine schreckliche Weise bestraft, die sie in Furcht setzen und künftig von dergleichen Unternehmungen abhalten soll. Man hat sie bey einem gelinden Feuer ganz langsam verbrannt, und ihre Marter zu verlängern, von den Füssen angefangen. Aber diese Barbarn lachten mitten in den Quaalen, und spotteten über ihre Henker.

Paris, vom 17 April.

Die Betteley ist eine Handthierung, bey welcher mehrere Schelmstücke, als bey irgend einer andern, vorgehen. Alle Ränke eines Gusmann von Alfarache und anderer dergleichen Helden comischer Romanen sind, so vielfältig sie sind, dennoch gegen die listigen Erfindungen, welche die Bettler brauchen, sich Mitleiden bey dem Volke zu erwerben, nur für gering zu achten. Sehr oft haben sie von dergleichen List einen guten Nutzen; aber bisweilen ist auch der Erfolg davon sehr unangenehm für dieselben, wie solches das Exempel beweiset, welches sich dieser Tage mit einem von ihnen zutrug, der hier in dem Hallen bettelte. Es fiel derselbe plötzlich nieder, als ob ihn der Schlag gerührt hätte. Die Frauenspersonen der Halle, die von Natur mitleidig und zur Hülfe bereit sind, liefen hiezu, und suchten ihm etwas einzugeben. Aber, es war ihm nichts beyzubringen. Er that, als ob er den Augenblick sterben sollte, und bald darauf, als wenn er wirklich todt wäre. Die Frauenspersonen die es glaubten, stelleten eine Sammlung an, damit er beerdiget werden könnte. Als die Sammlung geendiget, und das Geld in dessen Hut geschüttet war, raffete der Schelm sich schleunig auf, nahm den Hut mit dem was darinn war, und rann davon. Die Weiber wurden aber durch die Betrügerey zum höchsten Unwillen gebracht; sie liefen ihm nach, holten ihn ein, und überlieferten ihn der Nachtwache. Dieser Schelm ist seitdem bey derselben Halle an den Pranger gestellt, und hernach verwiesen worden.

Weichselstrohm, vom 19 April.

Wie man von Thoren vernimmt; sind die

Dissidenten von Adel, ausser den 20 Räthen, die dem Conföderationsmarschall, Freyherrn von Golz, zum Beystand beygegeben, und denjenigen, welche als Subdelegati, nach Warschau, Petersburg und Berlin abgeschicket worden, bereits nach hause abgereiset.

Conföderationsacte der Adelichen und Bürgerlichen, des Grosherzogthums von Litthauen, von der Griechischen Kirche und den beyden Evangelischen Religionsverwandten. Geschlossen zu Sluck, im Jahr 1767. den 20ten Merz.

Wir Edelleute und Bürger der Provinz des Grosherzogthums Litthauen von der Griechischen Kirche und den beyden Evangelischen Religionsverwandten, die wir um unsere Rechte, Freyheiten und Vorrechte, die durch unsere Voraltern mit ihrem Blut erworben, und durch so viele Gesetze verschiedener Conföderations, und durch den Eid selbsten, der Könige unserer Herren, bestätiget worden, zu beschützen, versammlet sind: Machen hiermit allen insgemein, und iedem ins besondere, wem es zu wissen nöthig, kund: Daß nachdem wir eine geraume Zeit alle Art von Jammer und Bedrückung mit vieler Mäßigung erduldet und ertragen; daß nachdem wir vergebens die Linderung und das Ende der Uebel und Gewaltthätigkeiten, die man an unsere Personen, unsern Gesetzen und unserer Gleichheit, ausgeübet, erwartet, und wenn wir endlich betrachten; wie wenige Achtung unsere Mitbürger und Mitbrüder, bis hieher für die Grundgesetze des Vaterlandes und die Privilegien unserer Könige von 1499, 1511, 1563, 1568, die durch die Union des Grosherzogthums von Litthauen mit der Krone, welche durch die Conföderationes und Constitutiones von 1573, 1576, 1587, 1588, 1607, 1609, 1618, 1620, 1623, 1627, 1632, 1633, 1638, 1648, 1650. und 1667. bestätiget und bekräftiget worden, die alle uns die freye Religionsübung und des Gewissens in ihrem ganzen Umfange, und das Recht von allen Vorzügen, bestätiget, gehabt haben. So glauben wir in der Furcht der schlimmsten Folgerungen, daß es unmöglich sey, länger in einer unempfindlichen Unthätigkeit zu verharren, und mit geruhigen Geiste die augenscheinliche Gefahr für unsere Religion, unserer Ehre und unseres Lebens anzusehen, zumalen, da wir für unsern Augen die alten Gewohnheiten, und nur noch ein ganz frisches Exempel haben, wo unsere Mitbrüder in dem Fall der geringsten Gefahr der Freyheit, blos durch den Eifer und Patriotischen Geist angetrieben, zu eben demselben Hülfsmittel, ihre Zuflucht genommen haben.

(Die Fortsetzung folgt künftig.)

In des privilegirten Verlegers dieser Zeitung, Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung ist zu haben:

Unterricht und Zeitvertreib für das schöne Geschlecht, in gesammelten Briefen und Erzehlungen aus verschiedenen Sprachen, 7ter Theil, 8. Leipz. 767 15 sgr.

Neues Hamburgisches Magazin, oder Fortsetzung gesammleter Schriften, aus der Naturforschung der allgemeinen Stadt- und Land-Oeconomie, und den angenehmen Wissenschaften überhaupt, erster Band, bestehend in 6 Stück, 8 Hamb. und Leipz. 767 24 sgr.

Der Königl. Schwedischen Akademie der Wissenschaften Abhandlungen, aus der Naturlehre, Haushaltungskunst, Mechanik, auf das Jahr 1764, aus dem Schwed. übersetzt von Abrah. Gotth. Kästner, 26ter Theil, gr 8. Leipz. 767 23 sgr.

Dem Publico, besonders denen Kaufleuten in denen Schlesischen Städten, wird hierdurch bekannt gemacht, daß in der auf Sr. Königl. Maj. allerhöchsten Befehl von dem Stift Grüssau zu Schönwiese, im Bolkenhayn-Landshutschen Ereyse, angelegten Fabrique, ungemein schöne Sorten von bunter auch halbseidener Leinwand, Schnupftücher, Tafeltüchern, Leinen-Damast-Caffee-Servietten, Schachwitz und Zwillich, wie auch ganz und halbleinen Trillich, Schürzen, leinen Tripp, und weisgarnigter Leinwand, wovon die Mustercharte bey denen Steuerräthen

des hiesigen Departements eingesehen werden kan, verfertigt werden, auch davon ein beträchtlicher Vorrath, um daraus alle diese Sorten von Waaren für einen billigen Preiß bekommen zu können, bey benanntem Stifte bereits vorhanden ist. Es werden dahero nach Sr. Königl. Maj. allergnädigsten Befehl und Intention sämmtl. Schlesische Kauf- und Handelsleute, mittelst gegenwärtigen Avertissements zugleich animirt und erinnert, die zu ihrem Handel und Debit benöthigte Waaren von dieser Art aus besagter Fabrique zu nehmen, und sich dieserhalb an den Directeur derselben, dem Commercienrath Täuber in Landshut zu addreßiren. Signatum Breslau den 14 April 1767.

(L. S.) Königl. Preuß. Breßl. Krieges- und Domainen-Cammer.

Nachdem die Königl. Glogauische Krieges- und Domainenkammer resolviret, das mit künftigen Trinitatis pachtlos werdende Königl. Amt Haynau zur anderweiten Verpachtung auf 6 Jahr, und zwar von Trinitatis 1767 bis dahin 1773 durch öffentliche Licitation vor obgedachter Königl. Kammer auszuthun, und hierzu zum ersten und letzten Licitations-Termino der 18 May c. bestimmet worden; als wird solches allen und jeden Pachtlustigen, und wem sonst daran gelegen, hierdurch bekannt gemacht, und gleichwie das bisherige Pachtquantum von benannten Amte 2705 Rthlr. 14 Gr. 7 d'. an reinem zur Königl. Landrenthey fließenden Gelde beträgt, so dienet auch ferner zu eines jeden Pachtliebhabers Nachricht, daß 1) keiner zur Licitation admittiret werden wird, der nicht ein bekannter, guter, vermögender und Cautionsfähiger Wirth ist. 2) Müssen auch diejenigen, welche zu licitiren gedenken, und nicht mit hinlänglichen Fundis angesessen sind, sich 8 Tage vor dem Termino licitationis bey der Königl. Kammer schriftlich ausweisen, welchergestalt sie die auf 900 Rthlr. bestimmte Caution auf eine acceptable Art zu prästiren vermeinen. 3) Sollen die Conditiones, unter welchen hiernächst die Adjudication erfolgen soll, denen sich angebenden Liebhabern, so wie die Pachtanschläge, wenn es verlanget wird, vor die Licitation zur Einsicht und Ueberlegung vorgeleget werden, in welcher Absicht die Pachtliebhaber sich bey der Königl. Kammer melden und darum Ansuchung thun können. 4) Hat ein jeder cautionsfähiger Wirth in vorgedachten Termino vor hiesige rc. Kammer sich zu melden, und sein Geboth, jedoch in Person, zu thun, und soll sodenn dem Plus licitanti die Pacht dieses Amtes bis auf höhere Approbation adjudiciret werden. Damit auch übrigens ein jeder Pachtlustiger von den Umständen mehrgedachten Amts und desselben Realitäten und Erträgen, sich selbst in re præsenti genau und gehörig informiren kan; so stehet einem jeden frey, solches, so wie dessen Inventarium in Augenschein zu nehmen. Signatum Glogau den 17 April 1767. (L.S.) Königl. Preuß. Glog. Krieges- und Domainenkammer.

Nachdem die Königl. Glogauische Krieges- und Domainenkammer resolviret hat, das itzt in Administration stehende Königl. Amt Liegnitz mit künftigen Trinitatis zur anderweiten Verpachtung auf 6 Jahr, und zwar von Trinitatis 1767 bis dahin 1773. durch öffentliche Licitation vor obgedachte Königl. Kammer auszuthun, und hierzu zum 1sten und letzten Licitations-Termino der 18 May c. festgesetzet und anberaumet worden; als wird solches allen und jeden Pachtlustigen, und wem sonst daran gelegen, hierdurch bekannt gemacht, und gleichwie das letztere Pacht-Quantum von benamten Amte 24360 Rthlr. 23 Gr. 6 d'. an reinen zur Kön. Landrenthey fließenden Gelde beträgt, so dienet auch ferner zu eines jeden Pachtliebhabers Nachricht, daß 1) keiner zur Licitation admittiret werden wird, der nicht ein bekannter ansehnlichen Wirthschaften vorgestandener, auch ein erfahrner, vermögender und mithin cautionsfähiger guter Landwirth ist. 2) Müssen auch diejenigen, welche zu licitiren gedenken, und nicht mit ansehnlichen Fundis angesetzen sind, sich 14 Tage vor dem Termino licitationis bey der Königl. Kammer schriftlich ausweisen, welchergestalt sie die auf 6000 Rthlr. bestimmte Caution auf

eine acceptable Art zu präſtiren vermeynen. 3) Sollen die Cautiones, unter welchen hiernächſt die Adjudication erfolgen ſoll, denen ſich angebenden Liebhabern, ſo wie die Pachtanſchläge, wenn es verlangt wird, vor der Licitation zur Einſicht und Ueberlegung vorgelegt worden, in welcher Abſicht die Pachtliebhaber ſich bey der Königl Kammer melden und darum Anſuchung thun können. 4) Hat ein jeder cautionsfähiger und bekannter guter Wirth in vorgedachten Termino vor hieſige Kammer ſich zu melden, und ſein Geboth, jedoch in Perſon, zu thun, und ſoll ſodann dem Plus licitanti und melius ſolvendi die Pacht dieſes Amts bis auf höhere Approbation adjudiciret werden. Damit auch übrigens ein jeder Pachtluſtiger ſich von den Umſtänden mehrgedachten Amtes ſelbſt in re præſenti und deſſelben Realitäten und Ertragen genau und gehörig informiren kan, ſo ſtehet einem jeden frey, ſolches ſo wie deſſen Inventarium in Augenſchein zu nehmen. Signatum Glogau den 3 April 1767.

(L.S.) Königl. Preuß. Glog. Krieges- und Domainenkammer.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß das in Cridam verfallene dem verſtorbene Joh. Leopold v. Bachſtein, zugehörig geweſene in der Grafſchaft Glatz ſituirten Guth Schönau, welches nach Abzug der darauf haftenden Laſten auf 24890 Rthl. 13 Gr. 4 d'. gewürdiget worden, vom 17 Oct. c. a. binnen 9 Monaten und zwar in termino ultimo & peremtorio den 27 Junii des künftigen Jahres bey der hieſigen Königl. hochlöbl. Oberamtsregierung öffentlich wird ſubhaſtiret und feil geboten werden; Es werden demnach alle und jede, welche dieſes Gut zu beſitzen Fähigkeit und Mittel haben, hierdurch citiret und vorgeladen, in ſchon erwähntem peremtoriſchen Termino den 27 Jun. a. f. vor die hierzu angeordnete Königl. Ob. A. Commißion an gewöhnlicher Oberamtsſtelle in Perſon oder durch Bevollmächtigte und unterrichteten Anwalde ſich einzufinden, ihr Geboth zu thun und hierauf zu gewärtigen, daß oberwähntes Gut Schönau dem Meiſtbietenden werde zugeſchlagen werden. Breslau den 27 Sept. 1766.

Königl. Preuß. Breßl. Oberamtsregierung.

Nachdem ad inſtantiam des Königl Preuß. Krieges- und Domainenrathes zu Glogau Gottfr. Dipprand Wilh. von Reibnitz, zwey alte, allem rechtlichen Vermuthen nach bereits getilgte, jedoch noch ungelöſchte, auf dem Guthe Oberbaumgarten vor die Urſula Zedlitzin mit 400 Rthlr. und von den Joh. Chriſt. Kolbe mit 2800 Rthlr. intabulirte Hypothequen, gerichtlich aufgebothen, und zu dem Ende von der Königl. Oberamtsregierung hieſelbſt per publica Proclamata alle diejenigen, ſo daran ein Recht und Anſpruch zu haben vermeynen, peremtorie citiret und befehliget worden, in einer Zeit von 9 Wochen, vom 27 huj. an zu zählen, ſolche ad acta anzuzeigen, auch in dem letzten Termino den 29 May c. auf dem Oberamte hieſelbſt vor einer zu dem Ende niedergeſetzten Commißion perſönlich, oder durch hierzu gehörig Bevollmächtigte Nachmittags um 3 Uhr zu erſcheinen, ihre vermeintliche Rechte und Anſprüche ad Protocollum anzumelden, deren Iuſtificationes durch Original-Inſtrumenta oder auf andre rechtsgültige Weiſe beyzubringen, und zwar unter Androhung der Præcluſion, Auferlegung eines ewigen Stillſchweigens, und von Amts wegen zu verfügende Löſchung der bemeldten beyden Hypothequen in den Grundbüchern; als wird dieſes denjenigen, denen daran gelegen iſt, hiermit öffentlich bekannt gemacht. Breslau den 13 März 1767.

Königl. Preuß Bresl Oberamtsregierung.

Vor Eine Hochlöbl. Oberamtsregierung allhier zu Breslau wird auf Inſtantz der Maria Zinnertin, geb. Reichertin, derſelben böslich von ihr entwichener Ehemann, Samuel Zinnert, ehemaliger Zimmermann zu Brieg, hierdurch citiret und vorgeladen, a dato binnen 12 Wochen, nemlich den 8 May, den 15 Jun. und in termino ultimo & peremtorio den 10 Juli dieſes

Jahres sich in Person zu gestellen, daselbst von seiner Entweichung Red und Antwort zu geben, darüber mit der Klägerin rechtlich zu verfahren, in dessen Entstehung aber zu gewärtigen, daß das Band der Ehe zwischen ihr und ihm in contumaciam wird getrennet, und derselben sich anderweitig zu verheyrathen vergönnet werden. Wornach sich derselbe also zu achten hat. Breslau den 6 April 1767.

Königl. Preuß. Breslauische Ober-Amts-Regierung.

Nachdem ad instantiam des Baron Carl Alex. von Zedlitz, die, auf dessen Gut Schwentnig, im Brieg Fürstenthume, annoch haftenden zwo alten Consens-Posten, nemlich 1) zu 1000 Rthlr. für den Gottfr. Neumann, so den 14 Martii 1673 intabuliret, und von dem ehemaligen Besitzer Zdenko Howora aufgenommen worden. 2) zu 2000 Rthlr. welche die nachherige Besitzerin Frau Anna Sophia verw. Herzogin von Würtenberg-Oels, von der Margar. Schützin aufgenommen, und unterm 1 Dec. 1694. intabuliret worden sind, gerichtlich aufgebothen, und zu dem Ende von der K. Oberamtsregierung hieselbst per publica proclamata alle diejenigen, so daran ein Recht und Anspruch zu haben vermeynen, peremtorie citiret und befehliget worden, in einer Zeit von 12 Wochen, vom 27 Martii a. c. an zu zählen, solche ad acta anzuzeigen, auch in dem letzten Termino den 6 Julii a.c. auf dem Oberamte hieselbst vor einer zu dem Ende niedergesetzten Commißion persönlich, oder durch hierzu gehörig Bevollmächtigte Nachmittags um 3 Uhr zu erscheinen, ihre vermeintliche Rechte und Ansprüche ad Protocollum anzumelden, deren Iustificationes durch Original-Instrumenta, oder auf andere rechtsgültige Weise beyzubringen; und zwar unter Androhung der Præclusion, Auferlegung eines ewigen Stillschweigens, und von Amts wegen zu verfügender Löschung der obgedachten beyden Consens-Posten zu resp. 1000 und 2000 Rthlr. in den Grundbüchern: als wird dieses denjenigen, denen daran gelegen ist, hiermit öffentlich bekannt gemacht. Breslau den 27 Martii 1767.

Königl. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Da in dem letztern prorogirten Termino licitationis auf das von Royische Cridä-Guth Halbendorf den 10 April c. sich nur ein Licitant mit einem Geboth von 19500 Rthlr gefunden, desselben angetragene Bedingungen aber von Creditoribus nicht angenommen, sondern ein neuer Terminus licitationis auf den 20 Julii dieses 1767sten Jahres präfigiret worden; so wird solches den Kauflustigen hiermit kund gethan, und daß dieselben an dem bedeuteten Tage vor der allhiesigen Königl. Oberamtsregierung Vormittags um 9 Uhr sich in Person, oder per mandatarios geziemend melden, ihr Geboth ablegen, über die Zahlungsbedingungen sich erklären, und gewärtigen sollen, daß das Guth Halbendorf alsdann plus licitanti werde zugeschlagen werden. Die Gerichtl. Taxe des zu erstehenden Fundi ist bey den Breslau- und Glogauischen Königl. Oberamtsregierungen, wie auch bey dem Magistrat zu Striegau bey dem Licitations-Patent affigiret, und kan also von jedermann, so wie die Realitäten des Guthes Halbendorf eingesehen werden. Breslau den 15 April 1767.

Königl. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß ad instantiam des Grafen Erdmann Gustav von Henckel und Donnersmark zu anderweitiger Subhastation dessen im Namslauischen Creiße belegenen und auf 26529 Rthl. 11 Gr. 1 u. 1 fünftel d'. gerichtlich gewürdigten Guthes Droschkau, worauf in dem am verwichnen 2 Martii a. c. vorgewesenen Licitations-Termino bereits ein Geboth von 20000 Rthl. geschehen ist, ein neuer Terminus zur Subhastation dieses Guthes Droschkau, und zwar auf den 15 May a. c. peremtorie anberaumet worden ist. Es werden demnach alle und jede, welche sothanes Graf von Henckelsche Guth Droschkau subhasta zu erste-

hen Lust und Fähigkeit haben, hierdurch nochmals citiret und vorgeladen, in schon erwehntem anderweitigem peremtorischen Termino den 15 May a.c. vor die hierzu angeordnete Kön. Oberamts-Commission, an gewöhnlicher Oberamtsstelle in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte und unterrichtete Anwalde sich einzufinden, ihr Geboth zu thun, und hierauf zu gewärtigen, daß oberwehntes Guth Droschkau dem Meistbiethenden alsdenn wird zugeschlagen werden. Breslau den 6 Martii 1767.

Königl Bresl. Oberamtsregierung.

Vor Eine Hochlöbl. Oberamtsregierung allhier zu Breslau wird auf instanz des Häuslers zu Gotschdorf, Gottlob Leders, die Anna Rosina, geb. Leßmannin, sein böslich von ihm entwiches Eheweib hierdurch citiret und vorgeladen, vom 30 huj. an, binnen 12 Wochen, nemlich den 27 Apr. den 25 May und in termino ultimo & peremtorio den 22 Junii a. c. sich in Person zu gestellen, daselbst von ihrer Entweichung Rede und Antwort zu geben, darüber mit dem Kläger rechtlich zu verfahren, in dessen Entstehung aber zu gewärtigen, daß das Band der Ehe zwischen ihr und Klägern in contumaciam wird getrennet, und demselben sich anderweitig zu verheyrathen vergönnet werden. Wornach sich dieselbe zu achten hat. Breslau den 16 März 1767. K. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Vor die Stadtgerichte der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau, wird der heimlich von hier entwichene Gottfried Heinr. Püschel, ehemaliger Bürger, Kauf- und Handelsmann allhier, ad instantiam seiner Eheconsortin tit. Juliana Dorothea geb. Menzelin, edictaliter und peremtorie citiret, daß er binnen einer 3monatlichen Frist vom 20 huj. an gerechnet, auf den 20 Merz, den 17 April und endlich den 15 May des gegenwärtigen 1767sten Jahres, insonderheit aber in dem letztern premtorischen Termino Vormittags um 8 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstätte erscheinen, über die von mehrgedachter seiner Eheconsortin entgegen ihr erhobene Ehescheidungs-Klage rechtlich mit selbiger verfahre, und richterlichen Erkenntnißes darauf gewärtige, mit der ausdrücklichen Verwarnigung, daß bey seinem ungehorsamlichen Ausbleiben dennoch wider ihn auf der Klägerin Anhalten in contumaciam rechtlich verfahren, und was Rechtens erkannt werden soll. Breslau den 6 Feb. 1767.

Von denen Stadtgerichten der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau werden alle und jede, welche an den sich non solvendo erklärten bürgerl. Kürschner Carl Siegm. Schubert und dessen Vermögen ex quocunque capite einige rechtsgültige Ansprüche zu haben vermeinen, binnen 12 Wochen und zwar ad term. peremtorium den 29 May 1767 Nachmittags um 3 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle ad liquidandum & justificandum prætensa sub pœna præclusi & perpetui silentii hierdurch convociret und vorgeladen. Breslau den 6 Feb. 1767.

Die Bresl. Stadtgerichte provociren und laden hiermit alle diejenigen, welche an des von hier entwichenen Advocatens, Wilh. Julius Luther zurückgelassenes Vermögen einigen Anspruch zu haben vermeynen möchten, binnen 3monatlicher Frist, insonderheit aber den 5 Junii a. c. ihre Anforderungen sub pœna præclusi & perpetui silentii ad acta anzumelden, und verordnen anbey an ernannten Wilh. Jul. Luther, daß derselbe sich innerhalb anberaumter Frist hier Orts hinwiederum einfinden, oder gewärtigen sollen, daß bey seinem ungehorsaml. Ausbleiben wider ihn nach Vorschrift Cod. Fr. IV. 9. §. 161. und Rescripti Regii d.d. 12. & inf. d. 18 Octob. 1764. werde verfahren werden.

Das Amt der Stadt Landgüther citiret alle diejenigen, welche an den verstorbenen Elias Teicher, gewesenen Erbsaßen auf dem Stadtguth Elbing, entweder als Erben, oder Creditores eine Aufforderung haben, daß sie sich den 11 Julii c. a. melden sollen. Breslau den 11 April 1767.

Nach-

Nachtrag ad No. 53. Mittwochs den 6 May Ao. 1767.

Da zum Besten der Neuanbauenden eine Quantität gutes Küstenglas von einer benachbarten Glashütte in Commißion hier angekommen, und aus der ersten Hand um ganz billigen Preiß a 11 Rthlr. die Küste zu haben ist; so wird solches dem Glasermittel, und überhaupt denen Neuanbauenden, sowohl in Breslau als denen benachbarten Städten bekannt gemacht, und können sich dieselbe allhier in der Salzniederlage melden; woselbst sie weitere Nachricht erhalten werden. Breslau den 5 May 1767.

Die Breßlauischen Stadtgerichte citiren edictaliter den aus Breßiau gebürtigen, und seit 32 Jahren abwesenden Schumachergesellen, Michael Herold oder desselben unbekannte Erben samt sonstigen Prätendenten hiermit peremtorie den 24 Jul. 1767 zu rechter Frühzeit in erwehnten Gerichten gebührend zu erscheinen, oder im Nachbleibungsfall zu gewärtigen, daß derselbe vermöge Königl. Edicts vom 27 Oct. 1763 sodann pro mortuo werde erkläret, und dessen unbekannte Erben, oder übrige Prätendenten präcludiret, wie auch sein hiesiges Vermögen dessen hiesigen Anverwandten verabfolget werden. Breßlau den 19 Sept. 1766.

Breslau den 4 April 1767. Das Bresl. Amt der Stadt Landgüther citiret die George Abendsche Creditores auf den 30 Jun. a. c. ad liquidandum et justificandum prætensa.

Ad instantiam der sich angegebenen Keutschkauer Grusischen Erben und des Curatoris hæreditatis tit. Adv. Scholz, ist zum Verkauf derer Grusischen Fundorum, worauf in Termino ultimo bereits 5000 Thl schl. geboten worden, ein anderweitiger Terminus auf den 14 May c. a. bey hiesiger Dohmcapitularischen Canzley anberaumet worden, welches dem Publico hierdurch bekannt gemacht wird. Dohm Breslau den 16 April 1767.

Das Hoferichteramt des Bisthums Breslau, niederen Creitzes, ladet ad instantiam der Rabe-Rohrdrommel-Günther-Becker und Gotschlingschen Erben hierdurch und in Kraft gegenwärtiger Edictalcitation 1) die Rabischen Brüder aus der Ohlauer Vorstadt, und zwar a) Franz Rabe, welcher Anno 1733 sich unter das damalige Kaiserl Cüraßierregiment v. Haubois als Trompeter engagiret, und 1748 das letztemal aus Italien geschrieben. b) Thomas Rabe, so 1737 mit dem Herrn General Grafen von Kollowrath als Reitknecht nach Hungarn gegangen, und von dieser Zeit an, von sich weiter nichts hören lassen, und c) Anton Rabe, der seit Anno 1750 als Bräuerpursche von hier gereiset, und 1756 das letztemal an seine Freunde geschrieben, wie er sich zu Brünn in Mähren verheyrathet habe. 2) Franz Rohrdrommer, von hiesigem Hinterdohm, welcher bereits 23 Jahr abwesend, ohne daß seineu Brüdern das mindeste von dessen Aufenthalt bekannt ist. 3) Dan. Günther, aus Kabsdorf, der ebenfalls 1736 weggegangen, und gar nichts mehr von sich hören lassen. 4) Joh. Adam Becker, von Bockau, der Anno 1721 sich in Kaiserl. Kriegsdienste begeben, und von desselben Leben so wenig als dem Aufenthalte etwas bis hieher zu erfahren gewesen. 5) Der Franz und Joseph Gotschling, vom Hinterdohm, welche über 50 Jahre von hier weg sind, und von denen niemand mehr das geringste erfahren; dergestalt vor, daß sie oder derselben etwan hinterlassenen Leibeserben, binnen einer peremtorischen Frist von 12 Wochen a dato des 25 huj. auf den 25 März, 22 April und 20 May a. c. in termino ultimo vor Uns in hiesiger Amtsstelle zu gewöhnlicher Gerichtszeit früh um 9 Uhr entweder in Person gefast, oder durch hinlänglich unterrichtete und bevollmächtigte hier recipirte Rechtsfreunde erscheinen, sich zu ihrem zurückgelassenen und respective zugefallenen Vermögen, welches für jeden Rabeschen Bruder 36 Thlr. schles. 12 sgr 7 hl. der Franz Rohrdrommel 95 Rthlr. 1 sgr. 4 d'. der Dan. Günther 136 Thlr. schl. 12 sg. der J. Adam Becker aber 81 Thlr. schl 23 sgr. 13 u. 1 halb. hl. und der beyden Gotschlingschen ihrer 108 Rthlr. 11 u. 2 fünftel d'. beträgt, melden, und die gehörige Legitimation beybringen, widrigenfalls aber gewärtigen

sollen, daß sie auf ferneres Anhalten ihrer hier Landes befindlichen Brüder und Interessenten nach Ablauf des letzten Termini pro mortuis werden erkläret, und die hier vorräthige Erbes ratæ denen Extrahenden auf den Grund der Königl. Allerhöchsten Verordnung vom 27 Oct. 1763. ohne einige Caution verabfolget werden. Breslau den 11 Feb. 1767.

Das Amt der Bresl. Stadt Landgüther citiret alle die, so auf das Königsguth zu Klein-Nädlitz, von 2 Huben Acker und neuem Gebäude, ein Geboth ablegen wollen, daß sie auf den 20 Junii c. a. erscheinen sollen. Breslau den 2 May 1767.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß in der in dem Häckner schen Haus in den 3 Eichen, auf der Nicolaigasse, daselbst angesetzten Auction der Czeckeliuschen Verlassenschaft, heute als den 6ten Vormittags um 9 Uhr, und Nachmittag um 3 Uhr, mit der Rubrick von Leinen-Geräth und Federbetten, bey No. 73. mit Federbetten angefangen werden wird.

Es ist dem Publico am 1sten dieses die geschehene Ziehung der 53sten Königl. Lotterie und deren vortheilhafter Ausfall bekannt gemacht, und dabey angezeiget worden, wie daß sich die Gewinner wegen des Ertrags ihrer Gewinne, als auch die Einsetzer so sich zur 54ten Ziehung interessiren wollen, baldigst melden möchte; man findet beyde nöthig nochmals zu erinnern. Die 54te Ziehung geschiehet den 18ten dieses Monaths, und den 13ten wird hiesigen Orts geschlossen. Breslau den 6 May 1767.

Joh. Fried. Korn der ältere,
K. Preuß. Gen. Inspecteur der Berl. Lotterie.

Bey dem Buchhändler Gampert, auf der Herrngasse, sind noch bis zu Ende dieser Woche zu der Clevischen Lotterie 5ter Classe, die den 11 May gezogen wird, neue Kaufloose a 8 Rthlr. 3 Gr. zu bekommen. Zu der Hannöverschen Lotterie, so in 5 Classen vertheilt, und worinnen Gewinnste von 1 bis 3000 Pistolen zu gewinnen, sind gleichfals Loose zur ersten Classe, a 1 halbe Pistole zu haben. Die gedruckten Plans davon werden umsonst ausgegeben, Auswärtige, die sich Postfrey melden, können prompte Bedienung sich versichert halten. Breslau den 5 May, 1767.

Goldberg, den 11 Febr. 1767. Von dem Magistrat wird Joh. Christoph Krause, welcher Anno 1744 im damaligen Kriege als Stückknecht mit zu Felde gegangen, und von dessen Leben und Aufenthalt man seit der Zeit keine Nachricht hat, peremtorie citiret, daß er a dato binnen 12 Wochen, längstens aber den 25 May c. a. allhier erscheinen soll. Wie denn auch dessen etwanige Leibeserben sich binnen der gesetzten Zeit allhier bey dem Magistrat zu melden und quarales zu legitimiren haben. Im Außenbleibungsfalle aber haben selbige zu gewärtigen, daß der benannte Joh. Christ. Krause nach Disposition der Königl. Verordnung vom 23 Oct. 1763. wird pro mortuo declariret, und dessen Vermögen seinen nächsten Anverwandten und Erben ab intestato verabfolget werden.

Leobschütz, den 7 Martii 1767. Da die hiesigen Kämmerey-Güther Königsdorf, Saabschütz, Kittelwitz, Taumlitz, Tränckau, Schlegenberg und Kaltenhausen, samt denen dazu gehörigen Vorwerkern, vom 1 Junii a. c. an, auf 6 nach einander folgende Jahre verpachtet werden sollen, und terminus licitationis auf den 17 Martii, 14 April und 12 May anberaumet worden; als werden die Pachtlustigen hiermit eingeladen, in besagten Terminen, besonders aber in dem letztern allhier zu Rathhause coram Commissione ad licitandum zu erscheinen, und können selbige vorhero wegen dieser Pacht sich nähere Nachricht allhier einholen, und die Anschläge und Conditiones in der Kanzley inspiciren.

Diese Zeitungen werden Wöchentlich dreymal, Montags, Mittwochs und Sonnabends, zu Breslau in Wilh. Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe, ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

AVERTISSEMENT.

Es ist schon bey der ersten Einrichtung der mit dem hiesigen Mariä Magdalenäischen Gymnasio verbundenen Realschule, die Absicht gewesen, den angesehenen Einwohnern dieser Stadt, die ihre, sowohl noch ganz kleine Kinder beyderley Geschlechts, als auch besonders ihre heranwachsenden Töchter nicht gerne in die niedrigsten Schulen schicken wollen, eine Gelegenheit zu verschaffen, daß diese Kinder mit andern ihres Standes, unter hinlänglicher und anständiger Aufsicht, öffentlich nicht nur im Christenthum und andern in deutschen Schulen gewöhnlichen Uebungen, des Lesens, Schreibens, Rechnens u. s. w. unterrichtet werden, sondern auch noch überdem zur Erlernung der Französischen Sprache, der Historie und andrer für sie faßlicher Arten der

Erkenntniß auch der Musik, und endlich der Frauenzimmer-Arbeit; erwünschte und schickliche Anweisung haben könnten. Diese Sache ist nunmehr so weit gediehen, daß solche Jungfernschule, die, so viel möglich, nach Art der in Berlin unter der besondern Aufsicht des Herrn Oberconsistorialrath Zeckers, und des Herrn Consistorialrath Steinbarths in Züllichau errichteten Anstalten dieser Art, projectiret worden, mit göttlicher Hülfe den 1ten Junii dieses Jahres, in dem Kirchenhause neben der Amtswohnung des Pastoris zu St. Maria Magdalena eröfnet werden soll. Die Aufsicht ist den beyden daselbst wohnenden Inspectoribus der Realschule, besonders den Inspector Hermes aufgetragen. Der Unterricht wird in zwey Classen gegeben werden. In der untern wird man Kinder beyderley Geschlechts, von 9 bis 11 Uhr Vormittages, im Christenthum unterrichten, und bis zum Lesen und Schreiben bringen. In der obern werden Jungfern die schon Lesen und Schreiben können von 9 bis 12

Uhr

Uhr Vormittags in den Christenthumslehren wöchentlich drey Stunden, und in den übrigen Stunden, in den Gründen der Französischen Sprache, im Schreiben, Rechnen und Handzeichnungen, in der Historie, Geographie und Briefschreiben, hinlängliche Anweisung haben; und werden diese Lectionen, mit Vorwissen der Obern, von den Inspectoren nach dem jedesmaligen Zustande der Lernenden beybehalten, oder mit einigen andern z. E. einer Anleitung zur Naturlehre verwechselt werden. In den Nachmittagsstunden wird eine der französischen Sprache hinlänglich mächtige Person, den Uebungen, die mit den Jungfern von 2 bis 5 Uhr im Nähen, Stricken u. s. w. vorgenommen werden, beywohnen, und mit ihnen beständig französisch sprechen. Zu Erlernung der Musik und der zu Stellung des Leibes nöthigen Arten des Tanzens wird auch auf Erfordern der Eltern Gelegenheit gemacht werden. Ein noch kleines Kind in der untern Classe bezahlet monathlich 20 sgr. und eine Jungfer, die in der

obern

obern Classe den gewöhnlichen Unterricht außer der Musik und des Tanzens empfängt, 1 Reichsthaler. An Einschreibegebühren wird 20 sgr. erleget. Wir laden hiermit die Eltern solcher Kinder aufs freundschaftlichste ein, sich dieser zu ihrem Besten errichteten Anstalt zu bedienen und sich deswegen an den Inspector Hermes zu addreßiren. Breslau den 29 April 1767.

Directores Burgermeister und Rath.